

Öffentliche Auflage eines Rodungsgesuchs im Rahmen von Unterhaltsarbeiten bei Nationalstrassen

Im Rahmen von Unterhaltsmassnahmen bei Nationalstrassen muss in der Gemeinde Iseltwald auf der Parzelle 423 eine vorübergehende Rodung (1875 m²) durchgeführt werden. Gestützt auf Artikel 49a des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (SR 725.11) in Verbindung mit Artikel 46 der Verordnung über die Nationalstrassen (SR 725.111) sowie auf Artikel 6 des Waldgesetzes (SR 921.0) und auf Artikel 5 der Waldverordnung (SR 921.01) legt das Bundesamt für Strassen das Rodungsgesuch öffentlich auf.

Öffentliche Auflage

Das Rodungsgesuch liegt während der Auflagefrist bei folgenden Stellen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Bundesamt für Strassen Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 11.45 h / 14.00 h bis 16.30 h

Gemeinde: Iseltwald, 3807 Iseltwald

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 h bis 11.00 h,

Dienstag von 9.00 h bis 11.00 h / 14.00 h bis 18.00 h,

Donnerstag von 9.00 h bis 11.00 h / 14.00 h bis 17.00 h

Die Auflagefrist läuft vom 19. Juni 2012 bis 19. Juli 2012 (30 Tage)

Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) oder eines anderen Spezialgesetzes des Bundes von der Rodung betroffen ist, kann innert der Auflagefrist gegen das Rodungsgesuch beim Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben.

10. Juni 2012

Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Thun